

Kaufbeuren: Plakat-Angreiferin stellt Anzeige wegen „Körperverletzung“



Von MICHAEL STÜRZENBERGER | Bei der Kundgebung der Bürgerbewegung Pax Europa am Samstag, den 23. Juni auf dem Obstmarkt in Kaufbeuren kam es gegen 14 Uhr zu einem Angriff einer dem Namen nach vermutlich türkischen / türkischstämmigen Frau auf ein Plakat. Ihrer aggressiven Empörung nach dürfte es sich um eine Moslemin handeln. Sie erregte sich offensichtlich über die tötungsfordernden Koranverse neben dem Foto eines Terroristen, der sein Befehlsbuch als Begründung seines dschihadistischen Wirkens in der einen und eine Schusswaffe in der anderen Hand hält. So riss sie mit beiden Händen an dem Plakat herum.

Da ich verhindern wollte, dass sie ihr Zerstörungswerk fortsetzt, hielt ich sie mit meinem rechten Arm fest, den ich quer über ihren Oberkörper legte. In meiner linken Hand hielt ich das Mikrofon. So arretierte ich sie etwa drei Sekunden, bis die heraneilenden Polizeibeamten sie übernahmen, was auf dem Titelvideo auch einwandfrei zu sehen ist (*siehe oben*). Ich verhielt mich absolut rechtskonform, da es jedem Bürger nach §127 der Strafprozessordnung (vorläufige Festnahme) erlaubt ist, einen auf frischer Tat ertappten festzuhalten, bis er in Polizeigewahrsam kommt.

Wir stellten gegen die Frau natürlich unmittelbar nach dem Angriff eine Anzeige wegen Sachbeschädigung. Noch vor Ort

wurde ich von der Polizei darüber informiert, dass die mutmaßliche Türkin ebenfalls eine Anzeige gegen mich stellte, und zwar wegen angeblicher vorsätzlicher Körperverletzung (!). Die beiden Polizeibeamten, die mir die Nachricht überbrachten, teilten mir aber auch mit, dass sie bei Sichtung ihres Videomaterials keine derartige Handlung feststellen konnten und es klar erkennbar sei, dass ich die Frau lediglich festhielt. Es sei auch möglich, dass sie die Anzeige noch zurücknimmt.

Machte sie aber nicht. Am Dienstag holte ich aus meinem Briefkasten einen Anhörungsbogen von der Kripo Kaufbeuren zur schriftlichen Äußerung als Beschuldigter (!) wegen vorsätzlicher Körperverletzung (!). Die Frau hat auch noch behauptet, Verletzungen (!) erlitten und Schmerzen (!) zu haben.

Wenn man es nicht schriftlich vor sich liegen hätte, würde man diese Absurdität nicht glauben. Aber ich muss mich jetzt mit dieser unverschämten und ehrabschneidenden Unterstellung befassen. So schilderte ich den Vorgang in Kaufbeuren und stellte zudem gegen die mutmassliche Türkin einen Strafantrag wegen falscher Verdächtigung nach §164 Absatz 1 StGB. Zudem einen weiteren Strafantrag wegen Versammlungsstörung laut Artikel 20, Absatz 1 Nr. 2 des Bayerischen Versammlungsgesetzes:

Art. 20 Strafvorschriften

(1) Mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer

- 1. entgegen Art. 6 eine Waffe oder einen sonstigen Gegenstand der dort bezeichneten Art mit sich führt, zu einer Versammlung hinschafft, bereithält oder verteilt,*
- 2. entgegen Art. 8 Abs. 2 Nr. 1 **Gewalttätigkeiten vornimmt** oder androht oder eine **erhebliche Störung verursacht***

in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 2 Nr. 1:

Art. 8 Störungsverbot, Aufrufverbot

(1) Störungen, die bezwecken, die ordnungsgemäße Durchführung öffentlicher oder nichtöffentlicher Versammlungen zu verhindern, sind verboten.

(2) Es ist insbesondere verboten,

*1. in der Absicht, nicht verbotene öffentliche oder nichtöffentliche Versammlungen zu verhindern oder zu sprengen oder sonst ihre Durchführung zu vereiteln, **Gewalttätigkeiten vorzunehmen** oder anzudrohen oder **erhebliche Störungen zu verursachen** oder*

*2. bei einer öffentlichen Versammlung dem Leiter oder den Ordnern in der rechtmäßigen Erfüllung ihrer Ordnungsaufgaben mit Gewalt oder Drohung mit Gewalt Widerstand zu leisten oder sie während der Ausübung ihrer Ordnungsaufgaben **tätlich anzugreifen**.*

In diesem Video ist die Attacke und anschließende Sicherungsmaßnahme in Zeitlupe und mit Ausschnittsvergrößerung dargestellt, was keinerlei Zweifel am Hergang lässt:

Diese ganz offensichtliche Moslemin hat sich, was unsere Rechtslage anbelangt, mit ihrer Anzeige ein klassisches Eigentor geschossen. Aber aus der islamischen Sicht dürfte sie sich im (Scharia)-Recht wähnen, das es den minderwertigen Kuffar nicht gestattet, Kritik am Islam zu üben. Wenn sie es doch tun, sieht man sich legitimiert, dagegen auch **tätlich vorzugehen**, so wie es in islamischen Ländern auch ganz selbstverständlich praktiziert wird.

Sie verhält sich zudem nach dem typisch islamischen Prinzip der Täter / Opfer-Umkehr, das auch die Moslems rund um Israel seit Jahrzehnten durchführen. Sie sind selber eindeutig die Aggressoren, die seit dem Tag der Staatsgründung des jüdischen Staates am 14. Mai 1948 jenen durch die Anzettelung zahlreicher Kriege, Intifadas und Terror-Anschläge vernichten wollen, stellen sich aber immer als das „zu Unrecht verfolgte“

und „diskriminierte Opfer“ des vermeintlichen „Unterdrückers“ Israel dar.

Mit Pallywood-Videoproduktionen werden diese Lügenmärchen in die Köpfe der westlichen Gutmenschen hineingebimst, die in ihrer totalen Naivität auch noch darauf hereinfallen. So erreichen Moslems ihr Ziel, den Druck auf den einzigen demokratischen Staat in einem dunklen Sumpf von Islam-Diktaturen zu erhöhen. In menschenverachtender Weise plazieren Hamas & Co ihre Raketenstellungen in Kindergärten und Kinderkrankenhäuser, um nach dem vorhersehbaren Vergeltungsschlag der Israelis tote Babys und Kleinkinder in die Luft halten zu können, damit man dann Israel als „Kindermörder“ und „Völkermörder“ verhetzen kann.

In Syrien läuft eine ähnliche üble Schmierenkomödie ab, in der die „syrische Beobachtungsstelle für Menschenrechte“ im englischen Coventry, betrieben von einem syrischen Assad-Gegner, mit Unterstützung der Weißhelme eine maßgebliche Rolle spielt.

Insofern ist diese Auseinandersetzung mit der mutmaßlichen Türkin in Kaufbeuren ein weiteres Puzzlestück in dem clash of civilisations, dem Kulturkampf zwischen dem freiheitlichen, modernen und demokratischen Abendland und dem völlig rückständigen, totalitären und menschenverachtenden Islamien. Wir erleben den Beginn eines fundamentalen Zusammenpralls mit den selbsternannt höherwertigen Mohammedanern, die bereits jetzt in dieser frühen Phase der Islamisierung die Kraftprobe mit den minderwertigen „Ungläubigen“ üben. Gläubige Moslems wähnen sich im Besitz der absoluten Wahrheit und sehen es überhaupt nicht ein, die Gesetze ihres Gastlandes zu befolgen, wenn sie der Scharia widersprechen. Wer nicht begreift, dass der Islam in weiten Teilen eine faschistische Ideologie ist, hat in dieser Auseinandersetzung, die jetzt noch an ihrem vergleichsweise harmlosen Beginn steht, bereits verloren.

Man darf gespannt sein, wie sich nun die Staatsanwaltschaft in

Kaufbeuren verhält. Geht es noch nach deutschem Recht und Gesetz zu, müsste die absurde Anzeige der Moslemin eingestellt und sie wegen falscher Verdächtigung sowie gewalttätiger Störung einer Versammlung verurteilt werden. Es bleibt abzuwarten, ob man ihr für ihren Ausraster noch „mildernde Umstände“ einräumt, da das betreffende Plakat sie möglicherweise „proviziert“ hätte:



**DER KORAN
IST DIE LIZENZ
ZUM TÖTEN:**

**„Tötet die Ungläubigen,
wo immer ihr sie findet“
(Sure 2, Vers 191)**

**„Nicht ihr habt sie getötet,
sondern Allah hat sie getötet“
(Sure 8, Vers 17)**

**„Und wenn ihr die
Ungläubigen trifft,
dann herunter mit dem
Haupt, bis ihr ein Gemetzel
unter ihnen angerichtet habt“
(Sure 47, Vers 4)**

Aber Fakten, auch wenn sie einem nicht gefallen, dürfen niemals zu Gewalttaten führen. Moslems müssen lernen, dass ihre „Religion“ brandgefährliche Bestandteile hat, die seit 1400 Jahren zu Gewalt, Terror, Töten und Kriegen führt, und dass es völlig legitim ist, diese zu kritisieren. Der Islam hat über die Jahrhunderte nur überlebt, weil er sich brutal und mit kompromissloser Unterdrückung ausgebreitet hat. Sonst

wäre er eine belanglose Randnotiz in der Geschichte des heutigen Saudi-Arabiens geblieben.

Aber er hat sich von dort aus kriegerisch über 56 andere Länder ausgebreitet. Heutzutage versucht er es jetzt in Zeiten der hoffnungslosen militärischen Unterlegenheit mit dem „Dжихad within“, der Unterwanderung der nicht-islamischen Länder von innen. Das Streben des Islam-Diktators Erdogan nach der Wiederherstellung des Groß-Osmanisch-Islamischen Reiches und seine große Unterstützung durch die Türken hierzulande spielen hierbei eine ganz wesentliche Rolle. Daher ist diese juristische Auseinandersetzung mit dieser vermutlichen Türkin mit hohem Symbolwert versehen.

Der Bürgerentscheid in Kaufbeuren am 22. Juli ist ebenfalls enorm wichtig. Zum ersten Male in der deutschen Geschichte könnten Bürger einer Stadt den Bau einer Moschee auf öffentlichem Grund ablehnen. Um die Bevölkerung weiter aufzuklären, wird die Bürgerbewegung Pax Europa am Donnerstag, den 19. Juli auf dem Salzmarkt in der Fußgängerzone Kaufbeurens von 11-18 Uhr eine weitere Kundgebung veranstalten.

Dieser 19. Juli sollte als Tag des Widerstandes gegen die Islamisierung von möglichst vielen Islamkritikern in Bayern und den angrenzenden Bundesländern aktiv begleitet werden, was drei Tage vor diesem historischen Bürgerentscheid eine große Rolle spielen kann.



Michael
Stürzenberger

PI-NEWS-Autor Michael Stürzenberger arbeitete als Journalist u.a. für das Bayern Journal, dessen Chef Ralph Burkei beim islamischen Terroranschlag in Mumbai starb. 2003/2004 war er Pressesprecher der CSU München bei der Franz Josef Strauß-Tochter Monika Hohlmeier. Von 2009 bis 2011 versuchte er im dortigen Integrationsausschuss vergeblich die Islamkritik zu etablieren. Im Mai 2011 wechselte er zur Partei „Die Freiheit“, wo er ab 2012 bayerischer Landesvorsitzender und von 2014 bis 2016 Bundesvorsitzender war. Seine Youtube-Videos haben knapp 23 Millionen Zugriffe. Zu erreichen über Facebook.